

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanzdirektion

Bearbeiterin A8:
Mag. Sandra Gessl

GZ: A8-115740/2023-75

Betreff: Planung Surferwelle Mühlgang

Berichterstatter:in

Mag. Ch. Braunauer

1. Projektgenehmigung „Planung Surferwelle Mühlgang“ iHv.
171.600,- Euro im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer
für die Jahre 2024 und 2025
2. Kürzung einer bestehenden Projektgenehmigung iHv.
171.600,- Euro und Budgetvorsorge iHv 30.000,- Euro im ICF

Graz, 14.11.2024

Mit vorliegendem Gemeinderatsbericht soll die Projektgenehmigung „Planung Surferwelle Mühlgang“ iHv. 171.600,- Euro im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer für die Jahre 2024 und 2025 erteilt werden.

Mit GZ: **A10-5/001968/2008/0044** wird die Abteilung für Grünraum und Gewässer einen Antrag im Stadtsenat einbringen. Die Inhalte des Projekts werden von der Fachabteilung wie folgt erläutert:

Bis zur Errichtung des Kraftwerkes Puntigam bestand an der Mur im Bereich der Radetzkybrücke eine attraktive Wassersportwelle. Durch den Stauspiegel des Kraftwerkes ging diese Sportstätte verloren. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2019 (GZ A10/5-079117/2019-0006) erteilte dieser den Auftrag, eine Ersatzwelle – wiederum an der Mur – zu projektieren. Das technisch - und aus Sicht der Erhaltung und des laufenden Betriebes – äußerst aufwendige Ergebnis der Projektierungen, eine gesteuerte Murwelle unmittelbar flussauf der Erzherzog-Johann-Brücke, wurde zwischenzeitlich nicht zuletzt aufgrund der Höhe der Errichtungs- und Instandhaltungskosten einer eingehenden Alternativenprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der dazu durchgeführten Nutzwertanalyse (unter Betrachtung möglicher Alternativstandorte) und auch der zuletzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudie zeigen, dass eine Welle am Grazer Mühlgang, eingebettet in den Volksgarten, als sinnvolle und deutlich kostengünstigere Alternative gegenüber einer Welle an der Mur, bevorzugt weiterverfolgt werden sollte. Neben der attraktiven Einbindung in die bestehende Parkanlage und offensichtlicher Synergien zu vorhandenen Nutzungen (z.B. Skateranlage) zeigt sich als wesentlicher technischer Vorteil einer Welle am Mühlgang, dass dieser aufgrund der bereits bestehenden Steuerungsanlagen eine weitestgehend konstante Wasserführung aufweist. Teure und komplizierte Ausleitungs- und Regelungsbauwerke können damit entfallen.

Die weiterführenden Detailplanungen könnten noch 2024 in Angriff genommen werden. Die Erstellung der erforderlichen Einreichdetailprojekte, Abschluss der notwendigen Verträge sowie die Erledigung der Behördenverfahren könnte voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen, sodass eine Realisierung des Projektes – vorbehaltlich bisher noch nicht abschätzbarer Unwegsamkeiten - ab 2026 möglich erscheint.

Die erforderlichen Planungsschritte und zugehörige Kosten können aus derzeitiger Sicht wie folgt abgeschätzt werden:

Planungsschritt	Kosten netto	Kosten brutto
Hydraulisches Modell und Einreichdetailplanung	€ 60.000	€ 72.000
Ausführungsprojekt (inkl. Statik)	€ 70.000	€ 84.000
Unvorhergesehenes 10%	€ 13.000	€ 15.600
Summe	€ 143.000	€ 171.600

Für die Jahre 2024 bis 2025 wird der Finanzbedarf (brutto) wie folgt aufgeteilt:

Finanzmittelbedarf 2024:	EUR	30.000,00
Finanzmittelbedarf 2025:	EUR	141.600,00
Summe	EUR	171.600,00

Bedeckung:

In der GR-Sitzung vom 14.11.2024 soll von der bestehenden Projektgenehmigung „Lebensraum Mur – Surf – und Kajakwelle“, DR D.240317 Budget umgeschichtet werden.

Das Budget soll mit Beschluss im GR zu folgenden drei Projektgenehmigungen (drei Gemeinderatsberichte) transferiert werden:

- a.) A8-115740/2023-75, Planung Surferwelle Mühlgang, neue Projektgenehmigung iHv. 171.600,- Euro
- b.) A8-115740/2023-76, Mur Vogelschutzgebiet NSG Andritz, neue Projektgenehmigung iHv. 195.000,- Euro
- c.) A8-115740/2023-77, Lebensraum Mur - Bootsanlagen Infrastruktur, neue Projektgenehmigung iHv. 103.400,- Euro

Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung "Lebensraum Mur – Surf – und Kajakwelle" (D.240317):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2019, GZ: A8-119719/2018-43, die Projektgenehmigung „Lebensraum Mur – Surf – und Kajakwelle“ beschlossen.

Aktuell befindet sich auf dieser PG noch ein freier Kreditrest wie folgt:

VA 2024:	50.500,- Euro
2025:	50.000,- Euro
2026:	369.500,- Euro
Gesamt:	470.000,- Euro

Für die oben genannten drei neu zu beschließenden PGs [siehe a.) bis c.)] werden gesamt Budgetmittel in Höhe von 470.000,- Euro benötigt.

Unter der Voraussetzung, dass die in dieser Sitzung vorgelegten drei Berichte beschlossen werden, wird das Budget von der bestehenden PG "Lebensraum Mur – Surf – und Kajakwelle" (D.240317) gekürzt und gilt als endabgerechnet.

Für die neue Projektgenehmigung „Planung Surferwelle Mühlgang“ wurde der neue DR D.240392 im SAP eingerichtet.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2024

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Projektgenehmigung „Planung Surferwelle Mühlgang“ iHv. 171.600,- Euro im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer für die Jahre 2024 (30.000,- Euro) und 2025 (141.600,- Euro) wird zugestimmt.
2. Der Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung "Lebensraum Mur – Surf – und Kajakwelle" iHv. 171.600,- Euro und der Budgetvorsorge iHv 30.000,- Euro im ICF wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
240	639000	1.004000	12403170	Lebensraum Mur – Surf – und Kajakwelle/Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	D.240317	-50.500	
240	639000	1.060000	12403920	Planung Surferwelle Mühlgang/Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.240392	+30.000	
180	639000	2.346000		Investitionsdarlehen		-20.500	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 iHv. 141.600,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12403920/ Deckungsring D.240392 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 iHv. 50.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.004000/ HHP 12403170/ Deckungsring D.240317 in SAP gekürzt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 iHv. 71.100,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.004000/ HHP 12403170/ Deckungsring D.240317 in SAP gekürzt.

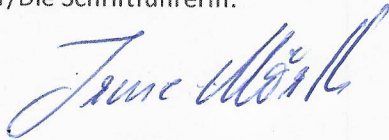
Die Bearbeiterin A8
Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)


Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 14.11.2024

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.11.2024

Der/die SchriftführerIn:



	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-28T12:16:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Müller Johannes
Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-10-29T08:44:43+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-10-29T14:23:23+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.